

FEUER - Freizügigkeit Inhalt - Fe3007.14

Die versicherten technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtungen und/ oder Waren und Vorräte gelten - sofern und soweit in diesem Vertrag versichert - freizügig bis 25% der hierfür angeführten Versicherungssumme/n innerhalb Europas im geographischen Sinn versichert (auch während des Transportes mit geeigneten herkömmlichen Transportmitteln), sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht und sich diese Sachen vorübergehend und nicht länger als 6 Monate außerhalb des Versicherungsortes befinden.